

Nichtamtliche Lesefassung

Haftungsausschluss: Der nachfolgende Text dient lediglich der Information. Rechtsverbindlichkeit haben ausschließlich die unterzeichneten Ausfertigungen der Satzungen.

Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Körner für das Haushaltsjahr 2026

1. Nachtragshaushaltssatzung

Auf Grund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Körner folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €

a) im Verwaltungshaushalt

die Einnahmen	44.200 €	0 €	3.034.262 €	3.078.462 €
die Ausgaben	131.923 €	-87.723 €	3.034.262 €	3.078.462 €

b) im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	39.700 €	-159.723 €	1.154.320 €	1.034.297 €
die Ausgaben	141.500 €	-261.523 €	1.154.320 €	1.034.297 €

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen. Es ist eine Kreditaufnahme im Rahmen des Thüringer Kommunalen Investitionsprogramms für die Jahre 2026 bis 2029 in Höhe von 106.155 € (Jahresscheibe für 2026) vorgesehen.

§ 3

(Inkrafttreten ...)

Nachrichtlich:

Die §§ 3, 4 und 5 der Haushaltssatzung wurden nicht verändert.